Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 50

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gidgenoffenschaft.

Berordnung betreffend Ginführung bes metrifden Dagund Gewichtspftems bei ber eibgenöffifden Armee.

(Bom 23. Mat 1870.)

Der ichweizerische Bunbesrath, auf ben Antrag feines Millstarbepartements, vererbnet:

Art. 1. Mit Eröffnung bes Schilfahres 1871 foll mit ber allgemeinen Einführung bes metrifchen Maß, und Gewichtspftems bei ber schweizerischen Armee in allen ihren Dienstzweigen begonnen werben.

Art. 2. In allen neuen Reglementen, Orbonnanzen, Ansleitungen, Inftruktionen, Berordnungen und Erlaffen aller Art wird von nun an ausschließlich bas metrische Maß, und Gewichtsisstem Anwendung finden und mit bem alten eitgenössischen Maß und Gewicht auch bas bisherige Schrittmaß ganzlich außer Gebrauch treten.

Urt. 3. Die Gefcubtaliber werben in Butunft benennt wie folgt:

Der bieherige 4Bfbr. = 8 (81'a) Centimeter-Ranonen,

" $8\mathfrak{P}$ for. $= 10 (10^{1/3})$

" 12Pfbr. = 12

Art. 4. Beim Repetirgewehr ift bie Grabuation bes Absehens nach bem Metermaß zu erstellen, und bei ben übrigen Gewehren hat eine successive Abanberung ber Scala nach jenem System stattzufinden.

Art. 5. In ber amtlichen Korrespondenz, in amtlichen Napsporten, Schriften und Zeichnungen aller Art ist von nun an aussichtlicht bas metrische Maß: und Gewichtspftem anzuwenden und mit bem alten eidgenössischen Maß und Gewicht auch bas bishberige Schrittmaß außer Gebrauch zu lassen.

Art. 6. In ber Infiruttion beim theeretischen und praktischen Unterricht und bei ben Uebungen ist das metrische Mass und Geswichtspstem von nun an allgemein anzuwenden, und zwar, so weit bie in Gebrauch tommenden Reglemente, Ordonnanzen, Anleistungen ze. noch auf das alte eidgenössische Mass und Gewichtssystem gegründet sind, zunächst noch mit und neben diesem; im Uebrigen aber ausschließisch, höchstens mit vergleichender hinsweisung auf lehteres zur Erleichterung des Ueberganges vom alten zum neuen Systeme. Der Schritt hat dabei als Distanzsmaß außer Gebrauch zu fallen. Das Schrittmaß tann für die Distanzangaben der Exerzierreglemente neben dem Meter vorsübergehend noch angewendet werden; dagegen ist für das Distanzensschend noch angewendet werden; dagegen ist für das Distanzensschend noch angewendet werden; dagegen int Geschützen und Geswehren ausschließlich der Meter als Distanzungs anzuwenden, und es sind die Schußbistanzen nur in Metern anzugeben und zu kommandiren.

Art. 7. In allen Schulen und Wieberholungsfursen ist fämmts licher Mannschaft bas metrische Maß: und Gewichtlisstem zu erstlären und bieselbe in der Anwendung bieses Systems zu unterzrichten. Es sind babei zur Bezeichnung der neuen Maße und Gewichte keine anderen als die Originalbenennungen des meirisschen Maß und Gewichtspftems einzusühren.

Art. 8. Das Militarbepartement wird mit ber Bollziehung verfiehender Berordnung beauftragt.

Bern, ben 23. Mai 1870.

Im Namen bes schweiz. Bunbesrathes, Der Bunbesprafibent:

Dr. J. Dube.

Der Rangler ber Gibgenoffenschaft: Schie f.

Bundesftadt. (Bur Bewaffnungefrage.) Der Borfand bes schweiz. Felbicoupenvereins ift mit Begehren eingetommen, es möge ber Bundesrath auf möglichst rasche Bewaffnung bes Auszuges und ber Reserve mit Betterligewehren Bedacht nehmen und hiezu ben nöthigen Krebit von ber Bundesversammung verlangen. Es wird ihm geantwortet, daß bei bem Standspunkte, auf welchem sich bie schweizerische Wassen-Industrie bessindet, die Einleitungen bis zur Ablieferung der ersten von ben

30,000 bestellten Gewehren allerbings langere Zeit in Anspruch genommen, wozu noch verschiebene als nöthig erachtete Berbesserungen am ursprünglichen Mobe U famen, baß jedoch jene Borbereitungen nun soweit gediehen sind, baß regelmäßige Ablieserungen von ben meisten Unternehmern zu gewärtigen sind. Bom nächst en Monate an wird ein Lieferant allein täglich 100 Stud abgeben, und ba es im Interesse der Wassenstanten liegt, bald wieder zur Dedung ihrer bisherigen Auslagen zu gelangen, so erachtet ber Bundesrath, es liege barin ein hinlänglicher Sporn zu möglichst rascher Ablieserung.

— (Kriegsmaterials Ergänzung.) Der Bundesrath hat beschlossen: Auf Grund ber Ergebnisse ber burch Erpertens Kommissionen vorgenommenen Untersuchung bes Bestandes bes gesammten Kriegsmaterials in ben Kantonen wird bie Regierung von Urt eingelaben, die Ausrussung ber bortigen Truppen binnen 6 Monaten burch die in mehrsacher Hinsicht nöthigen Anschaffunsgen zu ergänzen. Gleichartige Einladung an andere Kantone, welche ben vorgängigen Bemerkungen bes Militärberartements Rechnung zu tragen Anstand nahmen, burften bemnächst folgen, und für ben Fall, daß die ergangene Ausserbung erfolglos bleiben sollte, erachtet sich ber Bundesrath für verpflichtet, die Bestimmung bes Art. 37 ber eibgenössischen Militärorganisation zur Anwendung zu bringen.

— (Eibg. Diftangberechnung.) Für bie vom eitgen. Oberkriegskommiffariat auszuführenbe Revision ber Diftangens berechnung für Reise-Entschäbigungen hat ber Bunbesrath ben Grundsat aufgestellt, baß nur eine Diftang zwiichen je zwei Ortsschaften angenommen werben soll und zwar bie fürzeste, gleichviel ob bieselbe eine Bost ober Gisenbahnverbindung biete.

Bern. Biel. (Rorrefp.) In Ihrer letten Rummer erfuchen Sie bie verschiebenen Bereine in unserem lieben Baterlanbe, bie fich mit bem Militarmefen befchaftigen, fie mochten Ihnen über ihre Thatigkeit ben Winter über referiren. 3ch murbe Ihrem Buniche fehr gerne entsprechen, wenn nicht bie betrübenbe Thats fache ju melben ware, baß in unferer Drifchaft, "Butunfteftabt" genannt, fo gu fagen tein Berein militarifcher Ratur eriffirt. Rachbem ein Offiziereverein und ein Unteroffiziereverein f. 3. an Mangel an Thatigfeit ber Mitglieber in ben ewigen Golummer versunten find, wurde bie Grunbung eines Militarvereins angeftrebt, welche auch gelang. Dbicon une ter gegenwärtige Rrieg und bie Binterzeit Belegenheit gerug geben murben, ben Berein in reger Thatigleit zu erhalten, bat berfelbe boch noch fein Lebenszeichen von fich gegeben. Dies ift ein iconce Beichen für unfere gepriefene Butunftoftabt. Dodten biefe Beilen von einiger Birtung fein. Es ift freilich leichter, bet Belegenheit mit iconen Worten ju fechten, ale ju hanbeln.

Verschiedenes.

(Bum Gefechte öftlich von Men am 14. Aug. 1870.) Am 14. Nachmittags 3/45 Uhr erging an bie Ite Infanteries bivision (Generallieut. v. Bentheim) und an bie 13te Infanteries bivision (Generallieutenant v. Glümer) ber Besehl zu einer Retognoseirung gegen bie östlich von Men lagernden französischen Korps, da nach den Melbungen der preußischen Avantgarde biese Korps sich zum Abmarsch unter dem Schut der Festung ansschieden.

Die 1te Division ging auf ber großen Straße von St. Avolb, bie 13. Division links bavon auf ber Straße nach Laguenery vor. Die Avantgarde ber 13ten Division, General von ber Gelh (26. Infanteriebrigabe), griff sofort bie Arricregarde bes 3ten französischen Korps (Decaen) an und verwidelte biele in ein so heftiges Gesecht, baß bieß ganze Korps, sewie Abtheilungen bes 2ten Korps (Frossarb) Front machen mußten. Generalsteutenant v. Glümer führte nun auch seine andere Brigabe, bie 25te (GM. v. Often-Saden), vor.

Auf bem rechten Flügel ging bas Ite Armeetorps und zwar

mit ber Iten Division (Generallieutenant v. Bentheim) über Flanville auf Montan, mit ber Zten Division (GM. v. Prihelswis) über les Etanges gegen Noisseille vor, auf bem linken sern er auch bie 14te Infanteriedivision (Generallieutenant v. Kamele) und bie 18te Infanteriedivision (Generallieut. v. Brangel), so taß im Ganzen bas 1te Kerps (General ber Kavallerie v. Manteusiel), bas 7te Kerps (General ber Infanterie v. Bastrew) und eine Division bes 9. Kerps (General ber Infanterie v. Manstein), mithin fünf Divisionen, sich an dem Gesecht ber theiligten. Kranzösischerseits kannen brei Korps, bas 2te, 3te und 4te ins Gesecht.

Cervigny, Reiffeville, Montay, Colombay waren vom Seinbe befest.

Dei Montan waren bie Vertruppen ber 1ten Division (Infanterie-Regiment Rr. 43 und zwei Kempagnien bes Jägerbataillons Rr. 1) seit 5 Uhr engagitr; tas Gros ber Division (GM. v. Gapl) ging, als bie 13te Infanteriedivision links in gleicher Höhe angekemmen und Montan beseth war, in geordneter Gesechtssormation gegen Reuilly ver, bas Regiment Kronprinz an ber Chausse bei Neisseville als Reserve zurudlassend.

Auf ber ganzen Linke ent. videlte sich nunmehr ein heftiges Gesecht, mahrend bessen es ben Batterien ber Iten und 13ten Division gelang, auf ben Abhangen nörblich von Mentay, & cheval beiber Straßen, eine huseisensörmige, gunstige Aufstellung zu nehmen, von ber aus im Ganzen 14 Batterien ein konzentrisches Feuer mit gutem Erselg bis zur sinkenben Nacht auf ben Reind richteten, welcher sich in seine burch Schübengraben und Geschübsemplacements verbereitete hauptstellung zwischen Bentour und Berny zurüczeg. Das keindliche Geschübseuer zeizte geringe Wirkung; das preußische ware jebenfalls, wie der Bericht sagt, noch viel ersolgreider gewesen, wenn den richtenben Artilleristen nicht die Senne grell in das Gesicht geschienen, sie förmlich geblendet hatte, und ber Wind, sewie der Alles verhülende Pulverrauch ber preußischen Artillerie nicht besonders ungunstig gewesen ware.

Gegen Abend unternahm ber Feind noch einen Offensivftes von seinem linken Flügel aus, indem bas 4te Korps (l'Atmirault) bie rechte Flanke bes 1ten Korps in der Richtung auf Servigny zu umfassen versuchte. General v. Manteuffel trat aber biesem Steß mit seinen Reserven entgegen, ging mit diesen tambour battant ver, erstürmte eine Reihe von Abschnitten und warf auch auf biesem Flügel ben Feind in die Festung Meh zuruck.

Sammtliche preußischen Divisionen behaupteten bas Schlachts felb bis 10 Uhr Abends und zogen fich bann wieber in ihre Bivovats gurud.

Der Sauptzwed, bie frangofischen Korps am Abmarich zu binbern, fie bier festzuhalten, um auf bem linken Mofelufer große Erfolge vorzubereiten, war vollständig erreicht. Soeben ift erschienen und in affen Buchhand= lungen ju haben:

Die schweizerische Armee im Feld

Rothpletz, eidg. Oberst.
II. Theil. II. Hälfte (Schluss).
Mit 30 Tabellen.

8°. geh. Fr. 4.

Mit bem Erscheinen bieses Banbes ift obiges Bert, eine ber hervorragenbsten Leiftungen ber Militar-literatur, vollenbet.

Bafel.

Someighauserifde Berlagsbuchhandlung.

Soeben ift ericbienen und in allen Buchhandlungen ju haben:

Das

Schweizerische Repetingewehr.

(Suftem Detterli.)

Eitgenössische Orbonnanz vom 30. Dezember 1869. Rebst einem Anhang über das Betterli=Einzelladungsgewehr.

> Mub. Schmidt, Majer. Hiezu 4 Zeichnungstafeln. 8°. geb. Fr. 1.

Bom eidg. Militardepartement empfohlen. Bafel.

Soweighauserische Berlagsbuchhandlung.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Strategie

mit Berücksichtigung der neuen Kriegsmittel.

Carl von Elgger.

Mit einer Figurentafel. gr. 8° geh. Fr. 3.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

In allen Buchhandlungen zu haben:

W. Rüstow, eibg. Oberft.

Untersuchungen über die Organisation der Seere.

8°. geh. Fr. 12.

Bafel.

Someighauserifche Berlagsbuchhanblung.

In allen Buchhanblungen vorrathig:

Rothpletz,

Die schweizerische Armee im Feld.

Vollständig in 2 Bänden oder 3 Abtheilungen mit 30 Tabellen.

8° geh. Fr. 12.

Bir empfehlen allen herren Offizieren ber fdweizerifden Armee bie Anschaffung biefes Bertes. Bafel, Dezember 1870.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.